**Gesuch um finanzielle Unterstützung kirchlicher Jugendarbeit**

durch die Katholische Landeskirche Graubünden

|  |
| --- |
| **Gesuchsteller:in[[1]](#endnote-1)**Entsprechendes ankreuzen und Bezeichnung ergänzen |
| [ ]  Pfarrei      [ ]  Kirchgemeinde      [ ]  Pastoralraum      [ ]  Kirchliche Jugendarbeit      [ ]  Politische Gemeinde      [ ]  Kirchlicher Jugendverband      [ ]  Projektgruppe       |
|  |
| **Kontaktperson** |
| Name/Vorname |       |
| Adresse |       |
| PLZ, Ort |       |
| E-Mail |       |
| Telefon |       |
|  |
| **Unterstützung für …[[2]](#endnote-2)** Entsprechendes ankreuzen und ergänzen |
| [ ]  das einmalige Projekt      [ ]  die (kirchliche) Jugendarbeitsstelle       (Trägerschaft bitte angeben)      |
|  |
| **Projektleiter:in**[ ]  Gleich wie Kontaktperson, sonst: |
| Name/Vorname |       |
| Adresse |       |
| PLZ, Ort |       |
| E-Mail |       |
| Telefon |       |
| Stellenprozente |       |
|  |

|  |
| --- |
| **Ziele des Projektes/der Jugendarbeitsstelle** |
|       |
|  |
| **Wirkungsziele**Die **Ziele des Projektes/der Jugendarbeit**müssen mindestens zwei Wirkungszielen entsprechen |
| [ ]  Feier des christlichen Glaubens [ ]  Förderung einer Kultur der Gastfreundschaft und Feiern von offener Gemeinschaft [ ]  Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft und den christlichen Werten[ ]  Dialog mit anderen Religionen[ ]  Mitbestimmung von jungen Menschen an Entscheidungsprozessen [ ]  Zusammengehörigkeit und Entfaltung sozialer Kompetenzen [ ]  Diakonie und gelebte Solidarität [ ]  Partizipation junger Menschen zur Gestaltung des kirchlichen Lebens [ ]  Verbindung der Generationen und Lebensbereiche[ ]  Begleitung junger Menschen in Entwicklungs-, Lebens- und Berufungsprozessen[ ]  Ökologische Nachhaltigkeit und die Wahrung der Schöpfung |
|  |
| **Zielgruppe(n)** |
|                 |
|  |
| **Kurzbeschrieb des Projektes/der Jugendarbeitsstelle**5 – 10 Sätze |
|       |
|  |

|  |
| --- |
| **Finanzbeschaffung[[3]](#endnote-3)**Allfällige Beiträge durch Dritte sind im Budget auszuweisen |
| [ ]  Eigenleistung (z.B. Projektbudget oder Budget Kirchliche Jugendarbeit)[ ]  Pfarramt/ämter[ ]  Kirchgemeinde/n[ ]  Politische Gemeinde/n[ ]  Beiträge Teilnehmende[ ]  Stiftungen[ ]  Sonstiges       |
|  |
| **Beantragte Unterstützung[[4]](#endnote-4) in CHF** |
|       |
|  |
| **Beilagen[[5]](#endnote-5)**Bitte (Projekt-)Budget in jedem Fall und Projektbeschrieb bzw. Konzept (kirchliche) Jugendarbeitsstelle je nach Gesuchsteller/in zwingend beilegen |
| [ ]  Vollständiger Projektbeschrieb[ ]  Konzept (kirchlicher) Jugendarbeit[ ]  Projektbudget[ ]  Sonstiges       |
|  |
| Visum *Gesuchsteller/in:*Visum *Pfarrei/Kirchgemeinde:*Ort:       | Datum:       |

Das Gesuch ist (**vorzugsweise digital** per E-Mail) zu senden an:

jugendarbeit@gr.kath.ch

oder per Post an:

Katholischen Landeskirche Graubünden

Fachbereich kirchliche Jugendarbeit

Welschdörfli 2

7000 Chur

|  |
| --- |
| Durch den Fachbereich kirchliche Jugendarbeit überprüft und mit einem Empfehlungsschreiben an die Verwaltungskommission weitergeleitet. Ort / DatumFachbereich Kirchliche Jugendarbeit |

|  |
| --- |
| Durch die Verwaltungskommission an der Sitzung überprüftund [ ]  genehmigt / [ ]  abgelehnt.Ort / DatumVerwaltungskommission |

Stand: Mai 2022

1. Ausschlaggebend für eine finanzielle Unterstützung einer Initiative, eines Projektes oder einer kirchlichen Jugendarbeitsstelle ist nicht primär der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin, sondern die Ziele bzw. Wirkungsziele, welche die Initiative, das Projekt oder die kirchliche Jugendarbeitsstelle verfolgen.

Jedes Gesuch muss von einer Pfarrei bzw. einer Kirchgemeinde visiert werden. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei Gesuchen, welche die Teilfinanzierung einer (kirchlichen) Jugendarbeitsstelle zum Ziel haben, muss ein Schwerpunkt in der kirchlichen Jugendarbeit erkennbar sein. Dies können konkrete Initiativen/Projekte im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit sein oder die (kirchliche) Jugendarbeitsstelle richtet den Fokus im Betriebsjahr auf ein bestimmtes Wirkungsziel und fördert dieses gezielt. [↑](#endnote-ref-2)
3. Die finanzielle Unterstützung durch die katholische Landeskirche Graubünden ist immer als Teilfinanzierung zu verstehen. Eigenleistungen müssen je nach Möglichkeiten des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin in jedem Fall erbracht oder durch Dritte ausgewiesen werden. [↑](#endnote-ref-3)
4. Pro Projekt oder Jugendarbeitsstelle ist nur ein Gesuch um finanzielle Unterstützung pro Budgetperiode der katholischen Landeskirche Graubünden (Juli bis Juni) möglich. Zudem wird bei der Beurteilung auch auf die Verhältnismässigkeit der Projektkosten geachtet.

Kein/e Gesuchsteller/in kann einen Anspruch auf Beiträge geltend machen.

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin verpflichtet sich mit Erhalt der finanziellen Unterstützung bis spätestens sechs Monate nach Ende des Projektes/des Betriebjahres der (kirchlichen) Jugendarbeitsstelle dem Fachbereich für kirchliche Jugendarbeit einen Projekt- resp. Erfahrungsbericht zuzustellen. [↑](#endnote-ref-4)
5. Fehlen einzelne Teile eines Gesuches, wird es bis zur Einreichung der vollständigen Unterlagen zurückgestellt. [↑](#endnote-ref-5)